



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Elternbeirat des KGP
Dr. Peter Greeske
Stellv. Vorsitzender
Bodenseestr. 29
81241 München



Landtagsamt

25.04.2018
Bl.0655.17

Personalsituation am Karls-Gymnasium in Pasing Eingabe vom 07.02.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Greeske,

der Ausschuss für Bildung und Kultus hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2018 beraten und beschlossen,

die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Eingabe eine Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingeholt. Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass allen staatlichen Gymnasien zur Abdeckung des Unterrichts ein im Wesentlichen von der Schülerzahl abhängiges Budget an Lehrerwochenstunden zur Verfügung stehe, dessen Berechnungsgrundlage seit vielen Jahren nicht verändert wurde und verlässlich die Unterrichtsversorgung an den staatlichen Gymnasien in Bayern gewährleiste. Zum Schuljahr 2017/2018 sei das dem Karls-Gymnasium zustehende Budget – wie auch in den Jahren zuvor – durch entsprechende Personalzuweisungen vollumfänglich abgedeckt worden. Eine Verknappung habe nicht stattgefunden.

Ihren Forderungen hinsichtlich des Einsatzes von Studienreferendaren bzw. hinsichtlich der Personalplanung könne nicht entsprochen werden.

Der Ausschuss hält nach eingehender Beratung diese Stellungnahme für zutreffend und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Eingabe zum Erfolg zu verhelfen.

Referat P II Ausschüsse
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262363
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, fügen wir zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Junker', written in a cursive style.

Brigitta Junker
Regierungsdirektorin

Anlage: 1 Stellungnahme

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtages
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Eingegangen
30. April 2018
GRESKE & GRESKE
Rechtsanwälte · Steuerberater

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Bl.0655.17
08.02.2018

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
BO5210.0.Mü7.0174/5

München, 19.03.2018
Telefon: 089 2186 2667

**Eingabe des Herrn Dr. Peter Greeske, Stellvertretender Vorsitzender
des Elternbeirats des KGP, 81241 München, vom 07.02.2018
„Personalsituation am Karlsgymnasium in Pasing“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit seiner Eingabe beklagt der Petent die aus seiner Sicht verbesserungsbedürftige Personalsituation „insbesondere am Karlsgymnasium Pasing“. Er geht dabei von einer „Verknappung der zugeteilten Lehrer-Kapazitäten“ am Karlsgymnasium aus. In einer Anlage zu seiner Eingabe erhebt er weitere Forderungen und Beanstandungen. Dazu nehme ich Stellung wie folgt:

Allen staatlichen Gymnasien steht zur Abdeckung des Unterrichts ein im Wesentlichen von der Schülerzahl abhängiges Budget an Lehrerwochenstunden zur Verfügung, dessen Berechnungsgrundlage seit vielen Jahren nicht verändert wurde und verlässlich die Unterrichtsversorgung an den staatlichen Gymnasien in Bayern gewährleistet. Zum Schuljahr 2017/2018 wurde das dem Karlsgymnasium zustehende Budget – wie auch in den Jahren zuvor – durch entsprechende Personalzuweisungen vollumfänglich abgedeckt. Eine Verknappung ist somit nicht erfolgt.

Der eigenverantwortliche Unterricht im Umfang von 17 Wochenstunden rechtfertigt sich im 2. Ausbildungsabschnitt dadurch, dass die Studienreferendare nach Möglichkeit in allen Jahrgangsstufen des Gymnasiums eingesetzt werden sollen, damit sie die jeweiligen Unterrichtsinhalte, die Anspruchsniveaus und die Entwicklungsstufen der Schüler sowie die daraus resultierenden pädagogischen Herausforderungen in der Unterrichtspraxis kennen lernen. Darüber hinaus trägt ein angemessener Umfang des Unterrichtseinsatzes dazu bei, die Studienreferendare angemessen auf ein späteres Vollzeitdeputat von 23 bis 27 Wochenstunden vorzubereiten.

Eine Verringerung oder die Abschaffung des für die Ausbildung grundsätzlich unverzichtbaren eigenverantwortlichen Einsatzes der Studienreferendare wäre bei gleichzeitiger Sicherstellung der Unterrichtsversorgung nur möglich, wenn im Haushalt zusätzliche Ressourcen bereitgestellt würden. Bei einer Abschaffung des eigenverantwortlichen Einsatzes müssten derzeit ca. 28.100 Wochenstunden (d. h. ca. 1.220 Stellenäquivalente) von Stammllehrkräften übernommen werden; die Minderausgaben aufgrund der dann etwas niedrigeren Referendarsbezüge wären nur vergleichsweise gering. Den Kosten von ca. 112 Mio. Euro für zusätzliche Lehrkräfte stünden Einsparungen von ca. 12 Mio. Euro bei den Referendaren gegenüber (Wegfall der Mehrarbeitsvergütung). Damit entstünden Mehrkosten im Umfang von ca. 100 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass eine Reduzierung des eigenverantwortlichen Unterrichts im Einsatzjahr von manchen Studienreferendaren abgelehnt würde, da Unterrichtsstunden, die über das Maß von zehn Wochenstunden hinausgehen, gesondert vergütet werden. Mit einer Absenkung würden die Bezüge der Studienreferendare entsprechend spürbar sinken. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bereits jetzt der genannte Unterrichtsumfang von 17 Wochenstunden lediglich eine Obergrenze darstellt; die Schulen haben grundsätzlich die Möglichkeit, Studienreferendare auch mit geringerer Wochenstundenzahl einzusetzen (z. B. aus schulorganisatorischen Gründen).

Durch Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen im Haushalt konnte zwischenzeitlich der eigenverantwortliche Unterricht im 3. Ausbildungsabschnitt auf im Schnitt nur noch eine Wochenstunde pro Studienreferendar und damit auf ein Drittel des ursprünglichen Umfangs reduziert werden, um die Referendare gerade im Prüfungshalbjahr zu entlasten. Die vollständige Abschaffung würde weitere Ressourcen im Umfang von ca. 40 Stellenäquivalenten erfordern. Zudem kann in Mangelfächern wie Physik, Kunst und Informatik die Abdeckung der fächerspezifischen Bedarfe nur mit dem eigenverantwortlichen Einsatz der Studienreferendare im 2. und 3. Ausbildungsabschnitt im oben genannten Umfang sichergestellt werden.

Zu den in der Eingabe unter der Überschrift „Vorausschauende Personalplanung“ u.a. im Zusammenhang mit der Einführung des neunjährigen Gymnasiums vorgetragenen Kritikpunkten kann Folgendes mitgeteilt werden:

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalbedarfe in Zusammenhang mit der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) gilt, dass in den Jahren des Aufwuchses aufgrund geringerer Studentafelumfänge im G9 die Bedarfe im Vergleich zu einem reinen G8 bei gleichbleibender Schülerzahl zunächst absinken.

Mehrbedarfe gegenüber einem reinen G8 in Höhe von rund 1.000 Stellenäquivalenten entstehen dann, wenn der erste Jahrgang in das 13. Schuljahr eintritt und die Schülerzahl sprunghaft ansteigt. Dies ist zum Schuljahr 2025/2026 der Fall.

Auf die Bedarfsschwankungen im Zuge der Einführung des G9 wird durch geeignete Maßnahmen reagiert werden. Hierzu gehört z. B. – wie im Vorblatt des Entwurfs der Staatsregierung zum „Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern“ (Drs. 17/17725) erwähnt – aus personalpolitischer Sicht die Einführung eines Arbeitszeitkontos, eine Einstellung in Vorjahren auf Basis von 2/3-Verträgen, ggf. auch ein „Einschleifen“ von Mehrbedarfen sowie mit Blick auf den Haushalt eine Sperrung von Stellen in der Aufwuchsphase. Darüber hinausgehende Aussagen

sind - auch wegen der dem Haushaltsgesetzgeber vorbehaltenen Entscheidungen - zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Georg Eisenreich

Staatssekretär